

Vertreters: Ja!) — Die Frage ist geklärt; die Herren haben sich bereit erklärt, diese Sache zu unterstützen.

Schwank, Köln, bittet um Annahme des Antrages, daß den Uhrenfabriken die Annahme von Reparaturen untersagt wird.

Firl, Erfurt: Die Firma Gebr Thiel wird von Privaten Reparaturen annehmen, sie aber an die Uhrmacher zurückgehen lassen.

Vorsitzender Kochendörffer: Ich habe das Empfinden, daß wir einen Strich ziehen müssen. Reparaturen von Privaten dürfen von den Fabriken nicht angenommen werden.

Ich bitte nun diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Vorsitzender Kochendörffer: Es sind für 3000 Mark Preise gestiftet worden. Ich mache den Vorschlag, daß wir den Lehrlings-Prüfungsausschuß unseres Verbandes durch Zuwahl einiger süddeutscher Kollegen ergänzen für die diesjährige Prämierung. Wir schlagen Ihnen vor, die Herren Kollegen Alfred Hiller in Stuttgart, Emil Krayl in Nürtingen und Herrn Rektor Sautter in Stuttgart. Die Herren werden uns dann später über das Ergebnis ihrer Prüfung berichten. — Die Reichstagung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Hierauf wurde die Vormittagssitzung kurz vor 1 Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung. Beginn 2¼ Uhr.

Vorsitzender Kochendörffer: Ich eröffne die Sitzung. — Die Herren Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie und des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten sind erschienen, um bei der Erledigung der Punkte 5 und 13 der Tagesordnung anwesend zu sein. Nach diesen beiden Punkten werden wir Punkt 6 behandeln.

Die Einführung einheitlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Vertrag zwischen dem Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie und dem Verbands Deutscher Uhrengrossisten einerseits und dem Zentralverbande der Deutschen Uhrmacher andererseits

Regelung der Belieferung an Uhrmacher, Versand- und Warenhäuser, Möbelfabriken und -handlungen

Schwank, Köln: Meine Herren! Ein weiterer Erfolg unserer Arbeit, der die Kollegen freuen wird, ist, daß vor allen Dingen die Abgabe von Waren seitens der Herren Fabrikanten an ihre Angestellten und Arbeiter nunmehr endgiltig geregelt ist. Nach den getroffenen Vereinbarungen und Beschlüssen sollen in Zukunft Waren an Angestellte und Arbeiter eines Betriebes nur für den Eigenbedarf abgegeben werden. Dies wird besonders die Kollegen in Süddeutschland freuen, denn die seitherige Abgabe von Waren an Angestellte und Arbeiter bildete für sie eine schwere Konkurrenz.

Weiter ist der Verkauf von Hausuhrwerken an Möbelfabriken und Möbelhändler auf dem besten Wege, auf einer Grundlage geregelt zu werden, die alle Gruppen befriedigen dürfte. Der Vorschlag der Herren Fabrikanten geht zunächst dahin, daß die Preise nach der Stückzahl eingesetzt werden sollen. Der Preis soll gestellt werden für ein Werk und für fünfzig Werke. In diesem Fall soll der Preis für den Uhrmacher genau so hoch bemessen sein, wie für den Großhandel. Es wird sich darum handeln, in den Verhandlungen das noch herauszuschaffen, was für uns Uhrmacher unbedingt notwendig und erträglich ist. Es müssen noch Zwischenstufen geschaffen werden; ich kann mir nicht denken, daß man die Spannung so außerordentlich weit nimmt von einem Stück bis fünfzig Stück. Hier dürfte eine Abstufung von 1, 10 oder 12, 25 und 50 der richtige Weg sein. Wenn wir diesen Weg gehen, dann dürfte diese Frage, die schon seit Jahren die Kreise der organisierten Uhrmacher bewegt, endgiltig und zur Zufriedenheit der Parteien geregelt werden. Es ist in diesem Falle dem Großhandel auch eine Konzession gemacht, denn er ist ohne weiteres in der Lage, eine große Stückzahl zu bestellen. Den Kollegen, die sich dem Vertrieb der Hausuhrwerke ganz besonders widmen, ist aber auch die Gelegenheit gegeben, gegenüber dem Angebot des Großhandels und gegenüber dem Angebot der Fabriken konkurrenzfähig zu bleiben.

Noch nicht erledigt, aber schon seit vorigem Jahre in der Schwebe ist die Aufstellung einheitlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Verkehr zwischen den Groß- und Kleinhändlern, des weiteren die Einführung eines paritätischen, außergerichtlichen Schiedsverfahrens.

Diese beiden Punkte sind auch außerordentlich wichtig. Heute noch kranken wir daran, und insbesondere die leitenden Personen können ein Lied davon singen, wieviele Differenzen aufgekommen

sind durch den Vermerk „Freibleibend Preis und Lieferung“. Den Nachgeschmack dieser Bedingung empfinden sehr viele von uns noch außerordentlich hart am eigenen Leibe. Daß hier endlich eine Regelung geschaffen werden muß, die allen Gruppen nur zum Segen gereicht, werden Sie recht gut verstehen. Die Einrichtung oder Einführung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts, um einen Ausgleich im Güteverfahren herbeizuführen, entspringt einerseits aus einer in Vorbereitung stehenden gesetzlichen Regelung, andererseits aber auch aus rein praktischen Gründen. Wir wissen, daß die Prozeßkosten ebenfalls außerordentlich gestiegen sind. Aber was noch mehr dafür spricht, ist der Umstand, daß gerade durch ein Verhandeln von Fachleuten miteinander viel eher Mißverständnisse erledigt werden können, als dies durch das ordentliche Gericht erfolgen kann. Das ordentliche Gericht ist in letzter Linie doch darauf angewiesen, Sachverständige zu hören. Wir wissen aus Erfahrung, daß zum Teil auch die Urteile der Herren Sachverständigen weit auseinandergehen.

So hoffen wir, daß wir durch die Verhandlungen in aller nächster Zeit für die Uhrmachergruppe Vorteile herausholen, die unseren seit Jahren aufgestellten Forderungen unbedingt entsprechen müssen. Wenn wir diese Forderungen gestellt haben, so stützen wir uns auf gewisse Erfahrungen, die uns das Wirtschaftsleben geboten hat. Im allgemeinen darf ich wohl sagen, daß nach meinen Beobachtungen, die ich in den langen Jahren, die ich in der Bewegung stehe, gemacht habe, die Forderung der deutschen Uhrmacher zunächst dahingeht, daß ein Freihandel für Uhren nicht bestehen soll, sondern nur der Fachhandel. Diese Forderung stützt sich meines Erachtens zunächst auf den Werdegang der Uhrmacher selbst. Eine vierjährige Lehrzeit, die in früheren Zeiten schon teuer war und heute noch viel teurer ist, muß jedem jungen Manne, der sich unserem Berufe zuwendet, die Aussicht geben, daß er in seinem Beruf seine Existenz findet.

Der handwerksmäßige Betrieb der Uhrmacherei, lediglich die Ausführung von Reparaturen, ist nicht geeignet, eine solche Existenz zu bieten, in der er auch für das Alter eine gewisse Rücklage schaffen kann, damit er diesem in Ruhe entgegensehen kann. Ich habe immer die Forderung aufgestellt: Es muß unseren Handwerkern, unsern Uhrmachern und Kleingewerbetreibenden möglich sein, in einer dreißig- bis fünfunddreißigjährigen Tätigkeit sich solche Rücklagen zu schaffen, daß sie aus dem Zurückgelegten genau die gleichen Renten beziehen können, wie sie den Staats- und Kommunalbeamten gesichert sind.

Leider muß man sagen, daß es den wenigsten unserer Kollegen gelungen ist, und wenn es ihnen nicht gelungen ist, so lag in der Hauptsache die Schuld an den Verhältnissen, vielleicht zu einem kleineren Teil auch daran, daß sie ihr Geschäft nicht in der richtigen Weise betrieben und behandelt haben.

Ich möchte aber sagen, wir können den Handel unter keinen Umständen entbehren. Wir dürfen aber den Herren Fabrikanten Eines sagen: Durch die Ausführung von Reparaturen und durch den fortgesetzten Verkehr mit der Kundschaft besitzen wir Uhrmacher das Vertrauen der Kunden. Das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt auch für die Herren Fabrikanten. Denn dieses Vertrauen ist gerade beim Verkauf der Waren nicht hoch genug anzurechnen. Andererseits werden die Konsumenten am besten bedient durch den Fachhandel. Nur der wirkliche Fachmann ist in der Lage zu beurteilen, welche Uhr für den einzelnen nützlich und zweckmäßig ist. Die Uhr als solche ist meines Erachtens keine Handelsware im landläufigen Sinne, die in jedem Warenhause verkauft, durch jedes Versandgeschäft usw. vertrieben werden kann und vertrieben werden darf.

Das Gesetz schreibt uns doch eine gewisse Garantie bei der Lieferung vor. Diese gesetzliche Garantie ist meines Erachtens nur zu erfüllen durch einen wirklichen Fachmann. Im anderen Falle steht die Garantie eben nur auf dem Papier. Sie wird von Mund zu Mund geleistet in der Voraussicht: es wird vielleicht gut gehen! Das Publikum hat in keinem Fall irgendwelche Sicherheit. Wir zählen in Deutschland mindestens 18 000 bis 20 000 Fachgeschäfte. Dadurch dürfte nicht nur den Konsumenten die reichste Gelegenheit gegeben sein, sich beim Einkauf von Uhren der Fachleute zu bedienen, sondern es sind auch so viele Verkaufsstellen für die Herren Fabrikanten und für den Großhandel vorhanden, daß sie gar nicht notwendig haben, irgendwelche anderen Wege zu wählen.

Es wird sich nur darum handeln, durch Belehrung und gegenseitige Anregung unsere Geschäfte derart auszubauen, daß sie nicht nur als Spezialgeschäfte sofort in die Augen springen, den Konsumenten den direkten Vorteil zeigen, sondern daß sie auch